



NEWSLETTER 02/2023

FATCA-Meldungen

Fehlende U.S. Steueridentifikationsnummer (U.S. TIN) – Dummy-TIN Werte für die Meldeperiode 2022 (Übermittlung bis 30. Juni 2023)

Wie bereits mit [Newsletter 02/2021](#) informiert, ist ab der Meldeperiode 2020 im Rahmen der FATCA-Meldungen zwingend die U.S. TIN der Kontoinhaber bzw. beherrschenden Personen zu erfassen. In Ausnahmefällen ohne U.S. TIN, können seither alternative Meldewerte (Dummy-TIN-Werte) im TIN-Feld des «Account Holders» bzw. des «Substantial Owners» erfasst werden.

Der IRS hat mit [Notice 2023-11](#) darüber informiert, dass ab der Meldeperiode 2022 die Verwendung von Dummy-TIN-Werten für U.S.-Konten ohne vorliegender U.S.-TIN verpflichtend ist. Weiter wurden die Dummy TIN-Werte 000222111 und 9x9 (als Ersatz für 9xA) neu eingeführt.

Für die Meldeperiode 2022 (Übermittlung an die Steuerverwaltung bis 30. Juni 2023) steht es dem meldenden liechtensteinischen Finanzinstitut frei, ob es die beiden neuen Dummy-TIN-Werte verwendet. In diesem Fall ist die Meldung mittels Einzelmeldemaske abzusetzen.

Die neuen Dummy-TIN-Werte sind der «[FATCA Reporting Anleitung - STV](#)» oder in den «[IRS FATCA FAQ](#)» im Kapitel «Reporting», Pkt. Q6, zu entnehmen.

Dummy-TIN Werte ab der Meldeperiode 2023 (Übermittlung bis 30. Juni 2024)

Die Voraussetzungen für die Verwendung der Dummy-TIN-Werte ab der Meldeperiode 2023 (Übermittlung bis 30. Juni 2024) sind ausführlich in Kapitel 4 der «[FATCA Reporting Anleitung - STV](#)» beschrieben.

TIN einer Non-US Entity mit US Substantial Owner

Für den Fall, dass es sich beim Account Holder um eine Non-US Entity mit US Substantial Owner handelt, ist die nationale TIN der Non-US Entity zu verwenden. Die Verwendung der jeweiligen nationalen TIN für Non-US Entities verhindert eine sog. «Error-Notification» seitens des IRS, was in Zusammenhang mit einer möglichen erheblichen Nichteinhaltung im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des FATCA-Abkommens von Bedeutung ist.

Sofern keine nationale TIN der Non-US Entity als Account Holder vorhanden ist, darf der Wert «NA» im TIN-Feld des Account Holders verwendet werden, vorausgesetzt der Ansässigkeitsstaat des Account Holders gibt keine TIN aus. Bei Verwendung des Wertes «NA» anstatt der nationalen TIN wird automatisch eine «Error-Notification» generiert (vgl. [IRS ICMF FAQ](#), Q3, Kapitel «Populating the TIN Field»). In diesem Fall wird seitens der STV keine Weiterleitung der Error-Notification des IRS an das meldende liechtensteinische Finanzinstitut erfolgen.

Die Meldung einer Non-US Entity unter Verwendung der nationalen TIN ist mittels Einzelmeldemaske vorzunehmen.

Überarbeitung der FATCA Anleitungen

Auf der Webseite der Steuerverwaltung steht ab sofort die überarbeitete Fassung der «Anleitung FATCA Reporting – STV» zur Verfügung (www.stv.llv.li → Internationales Steuerrecht → FATCA).

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die erforderlichen Anpassungen aufgrund der IRS Notice 2023-11 zur Verwendung der Dummy-TIN-Werte ab der Meldeperiode 2022 bzw. 2023 sowie die Verwendung der nationalen TIN einer Non-US Entity mit US Substantial Owner.

AIA/FATCA: Meldefrist 2023

Die Steuerverwaltung möchte betreffend die Meldeperiode 2022 auf die AIA-/FATCA-Meldefrist vom **30. Juni 2023** hinweisen. Eine Fristverlängerung ist nicht vorgesehen.

Sollte es aufgrund der Anpassung der Dummy-TIN-Werte oder TIN einer Non-US Entity mit US Substantial Owner zu einer Verzögerung bei der Meldung kommen, bitten wir Sie vorab um Kontaktaufnahme mit der Steuerverwaltung. Bei technischen Fragen steht Ihnen insbesondere Herr Alexander Zelzer (+423 236 69 73; alexander.zelzer@llv.li) zur Verfügung.

AIA: Anpassung Zertifikat für XML-Massenmeldungen

Die Steuerverwaltung möchte daran erinnern, dass betreffend die Meldeperiode 2022 die aktuelle Version des Zertifikats (2023) für die XML-Massenmeldungen zu verwenden ist (vgl. [Anleitung Komprimierungstool für AIA-Massenmeldungen](#)). Bei allfälliger Verwendung eines alten Zertifikats wird eine Fehlermeldung vom Meldeportal generiert.

Vaduz, 1. Juni 2023